

DüV-Checkliste – Anforderungen & Fristen zur Düngung nach aktueller Düngeverordnung

Verwenden Sie die Checkboxen, um die Einhaltung der Fristen und Anforderungen in Ihrem Betrieb zu verfolgen. Wie leicht Sie die Anforderungen der Düngeverordnung mit Ackerprofi erfüllen, erfahren Sie auch in den verlinkten Videotutorials.

Anforderung	Frist	Erfassung in Ackerprofi	Dokumentation in Ackerprofi*
Düngebedarfsermittlung für N und P₂O₅	Erstellung muss vor 1. Düngung erfolgen	Ermitteln Sie den Düngebedarf einzeln oder gesammelt. Viele Eingaben werden von Ackerprofi automatisch ermittelt. (i) Der Live-Düngesaldo zeigt stets schlagspezifisch den noch offenen Bedarf an.	Auswertung > Berichte > Düngebedarfs- ermittlungen als PDF
Dokumentation der Düngemaßnahmen	Spätestens 2 Tage nach jeder Düngung	Erfassen Sie mineralische und organische Düngemaßnahmen einzeln oder gesammelt – auch mobil mit dem Smartphone möglich.	Auswertung > Berichte > Aufzeichnung der Düngemaßnahmen als PDF
Berechnung der betriebsindividuellen N-Obergrenze	bis zum <mark>31. März des Folgejahres</mark> Ideal: Berechnung für das Düngejahr, empfohlen wird die Bilanzierung zum Kalenderjahr	Erfassen Sie Tiere in der Tierverwaltung sowie alle Nährstoffbewegunge und die Berechnung erfolgt automatisch durch Ackerprofi unter Einbezu der Schläge in den Bilanzen.	n g Auswertung > Bilanzen > 170er Bilanz > PDF
Jährlicher betrieblich aufsummierter Nährstoffeinsatz		Dokumentieren Sie Düngebedarfsermittlungen und aufgebrachte Nährstoffe ③ Ackerprofi berechnet alle relevanten Summen für die Aufzeichnung des betrieblichen Nährstoffeinsatzes und füllt das Formular eigenständig aus.	Auswertung > Berichte > Anlage 5 als PDF
Abgabe und Import von Wirtschaftsdüngern	Monatliche Meldefrist	Lager > Erfassen Sie Abgabe und Aufnahme von Wirtschaftsdüngern. Di Nährstoffmengen fließen automatisch in ihre Bilanzen. (i) Empfänger und Lieferanten einmalig anlegen & wiederverwenden	e Lager > Wirtschaftsdünger > Export im CSV- Format für das Wirtschaftsdüngermeldepro- gramm
Lieferscheine Wirtschaftsdünger	Weiterleitung an die beteiligten Personen bis spätestens <u>1 Monat nach Inverkehrbringen</u>	Erfassen Sie neue Buchungen über eine intuitive Buchungsmaske. (i) Ackerprofi aktualisiert Ihr Lager automatisch. Produkt steht anschließend zur Verwendung in Maßnahmen zur Verfügung.	Lager > Wirtschaftsdünger > PDF -Export
Lieferscheine Mineraldünger	Ideal: Nach der Düngesaison	Erfassen Sie neue Buchungen über eine intuitive Buchungsmaske. (i) Ackerprofi aktualisiert Ihr Lager automatisch > Produkt steht zur Verwendung in Maßnahmen zur Verfügung. Automatisierte Schnittstelle zum Landhandel möglich.	Lager > Buchungen > Segment Lieferscheine > PDF -Export
Bodenuntersuchungen P₂O₅	Spätestens <mark>alle 6 Jahre</mark> auf Schlägen > 1 ha	Legen Sie für jede Fläche eigene Bodenproben an. ① CSV-Import für mehrere Bodenproben möglich. Die Analysen stehen auch für Folgejahre zur Verfügung.	Auswertung > Berichte > Bodenproben als PDF
Weidetagebuch	Erstellung nach Abschluss der Weidesaison	Führen Sie in der Tierverwaltung ganz einfach Ihr Weidetagebuch – für eigene oder fremde Schläge.	Nährstoffe > Tierverwaltung > Weidetagebuch > PDF
Stoffstrombilanz	Spätestens 6 Monate nach Ablauf des Bezugszeitraumes	Pflegen Sie Tierverwaltung und Warenbuchungen. Erforderliche Daten fließen automatisch in die Stoffstrombilanz.	Auswertung > Bilanzen > Stoffstrombilanz



	Anforderung	Frist	Erfassung in Ackerprofi	Dokumentation in Ackerprofi*	
(!)	20% Stickstoffabzug im Düngebedarf Berücksichtigung im summierten Düngebedarf aller nitratbelasteten Schläge für alle Kulturen des kompletten laufenden Düngejahres	Erstellung der DBE muss vor 1. Düngung erfolgen. Summe des um 20% reduzierten Düngebedarfs nitratbelasteter Gebiete <u>bis 31.3.</u> und Fortschreibung bei späten Kulturen	Kennzeichnen Sie Schläge in den Schlagdaten als Nitratbelastetes Gebiet – Nährstoffabzüge und weitere Berechnungen erfolgen dann automatisch.	Auswertung > Berichte > Düngebedarfs- ermittlungen als PDF inkl. Ausweisung des summierten Düngebedarfs in nitratbelasteten Gebieten	
!	Berechnung der betriebsindividuellen N-Obergrenze – "schlagspezifisch"	Empfehlung: Berechnung bis zum 31. März des Folgejahres. Einhaltung gilt mit Bezug zum Kalenderjahr.	Live-Düngesaldo > Überschreiten Sie die schlag- bezogene Bedarfsdeckung mit organischem Stick- stoff in nitratbelasteten Gebieten, färbt sich der Saldo rot.	Auswertung > Bilanzen > 170er Bilanz > PDF	
!	Nmin-Proben auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaft- ungseinheit (ausgenommen sind Grünland- schläge, Dauergrünland, mehrschnittiger Feldfutterbau)	Mindestens j <mark>ährlich vor der 1. Stickstoffdüngung</mark> Frühestens möglich: 01.01. bei Winterungen, 15.02. bei frühen Sommerungen, 15.03. bei späten Sommerungen	Legen Sie individuelle Nmin-Proben in Ackerprofi an. (i) Ackerprofi klassifiziert Ihre Schläge automatisch in Bewirtschaftungseinheiten.	Auswertung > Berichte > Nmin-Proben als PDF & Bewirtschaftungseinheiten als PDF	
(!)	Verkürzte Einarbeitungsfrist von 1 Stunde	-	-	-	\Box
) (!)	Gebietskulisse Kontrolle der Ausweisung von Schlägen in nitratbelasteten und eutrophierten Gebieten	Neue Ausweisung zum 01. Januar jeden Jahres möglich	Sie können nitratbelastete Gebiete auf Schlagebene oder auf Betriebsebene kennzeichnen, je nach Menge betroffener Schläge. Angaben können Sie jederzeit ändern, auch erntejahrspezifisch.	Keine Dokumentation erforderlich. Aktuelle Gebietskulisse einsehbar über: Ø Zum LEA-Portal Ø Zum NIBIS Kartenserver	
!	Verminderte Phosphatdüngung auf hoch und sehr hoch versorgten Böden	Berechnung der DBE muss vor 1. Düngung erfolgen	Kennzeichnen Sie Schläge in den Schlagdaten als eutrophiertes Gebiet – Geben Sie in der DBE die Versorgungsstufe des Bodens an > Nährstoffabzüge und weitere Berechnungen erfolgen dann automatisch.	Auswertung > Berichte > Düngebedarfs- ermittlungen als PDF inkl. Abzug	
!	Verlängerte Sperrfrist	Sperrfrist gilt vom 01.12. – 15.02.	Einhaltung der Sperrfrist wird durch das Datum der Düngemaßnahmen ersichtlich	Auswertung > Berichte > Aufzeichnung der Düngemaßnahmen als PDF	\Box

Die Inhalte der Checkliste wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.

* Erfüllen Sie Ihre Meldepflichten mit den Ackerprofi-Exporten im Meldeportal ENNI nach NDüngGewNPVO. Die erste Meldung muss bis zum 31.03.2022 erfolgen, allerdings werden Meldungen bis zum 30.06.2022 ordnungsrechtlich nicht als verfristet bewertet.